



Dr. med.

SABINE EBERHARD

Information für unsere Patienten

Ausfallhonorar

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass nicht wahrgenommene Termine von der Krankenkasse nicht übernommen werden. In meiner Praxis besteht keine Möglichkeit, den ausgefallenen Termin kurzfristig mit wartenden Patienten der Sprechstunde zu füllen.

Unangekündigtes Nichterscheinen bei fest gebuchten Terminen schadet deshalb auch Ihnen als Patientin, da es die schnelle, kurzfristige Terminvergabe deutlich erschwert.

Wir bitten Sie daher, Terminabsagen mindestens zwei Praxisöffnungstage (Mo-Fr) im Voraus entweder schriftlich (E Mail: team@privatpraxis-eberhard.de) oder telefonisch (0721-92094780) mitzuteilen.

Andernfalls sind wir berechtigt, Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe von 250,35 EUR (bei Ausfall Erstgespräch 60 Min.) bzw. in Höhe von 125,32 EUR (bei Ausfall Folgegespräch 30 Min.) bzw. in Höhe von 64,10 EUR (bei Ausfall Folgegespräch 15 Min.) privat in Rechnung zu stellen (Rechtsprechung nach §615 BGB). Das Ausfallhonorar wird sofort fällig.

Datum, Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Privatpraxis Dr. Sabine Eberhard